

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Schildesche	07.09.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Neuanlage von Urnenrasenwahlgrabstätten auf dem Sudbrackfriedhof

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Erweiterung des Grabstättenangebots auf dem Friedhof Sudbrack, Gunststraße 63, um Urnenrasenwahlgrabstätten wird zugestimmt.

Begründung:

Auf dem Friedhof Sudbrack werden z. Zt. Wahlgrabstätten für Erd- und Urnenbestattung vorgehalten. Weiterhin werden Urnenstelen und Kinderreihengrabstätten für die Erdbeisetzung angeboten.

Aufgrund der gestiegenen Nachfrage nach pflegefreien Grabstätten im Bereich der Urnenbestattungen soll das Grabstättenangebot nun zusätzlich um Rasenwahlgrabstätten für Urnenbeisetzung erweitert werden. Das Angebot richtet sich vor allem an Personen, die sich eine ordentliche und gepflegte Grabstätte wünschen, die jedoch die Grabstätte nicht selbst bzw. durch andere Angehörigen pflegen lassen können oder wollen.

Urnenrasenwahlgrabstätten sind ihrer Funktion nach Wahlgrabstätten für Urnen, die in einer Rasenfläche eingebettet liegen. In jeder Grabstätte können bis zu zwei Urnen beigesetzt werden.

Die Nutzungsgebühr für eine Urnenrasenwahlgrabstätte beträgt aktuell pro Jahr 67 € incl. der Rasenpflege. Die Bestattungsgebühr beträgt 113 €. Das Nutzungsrecht an einer Urnen-rasenwahlgrabstätte kann über die 20jährige Mindestlaufzeit hinaus auf bis zu 40 Jahre verlängert werden. Zur individuellen Kennzeichnung der Grabstätte besteht die Möglichkeit, eine Grabplatte in den Maßen 40 x 50 x 6 cm ebenerdig verlegen zu lassen.

Eine individuelle Bepflanzung der Grabstätte ist jedoch nicht möglich. Hinterbliebene haben jedoch die Möglichkeit, Blumen und Schalen auf einem 50 cm breiten Plattenband abzulegen. Dieses Plattenband befindet sich hinter dem Kopfende jeder Grabstätte.

Das Grabfeld für die Urnenrasenpflegewahlgrabstätten soll in Abt. 1 in der Nähe des ehemaligen Haupteingangs angelegt werden (siehe Anlage: „FH Sudbrack Urnenrasenwahlgrabstätten Abt.1“). Vorerst sollen 22 Grabstätten ausgewiesen werden.

Mit der Belegung der Urnenrasenwahlgrabstätten kann nach der Erstellung des Plattenbandes und der Herrichtung der Rasenfläche begonnen werden. Beide Maßnahmen werden voraussichtlich im vierten Quartal 2017 abgeschlossen sein.

